

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Steffen Kotré, Karsten Hilse, Dr. Christina Baum, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Robert Farle, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Rüdiger Lucassen, Edgar Naujok, Martin Reichardt, Dr. Dirk Spaniel, Klaus Stöber und der Fraktion der AfD

Nationale Kraftanstrengung zur Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Gegenwärtig leben in Deutschland über 800.000 Ausländer, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Lediglich etwa 186.000 sind hiervon vollziehbar ausreisepflichtig. Die Akzeptanz des grundgesetzlich verbürgten Asylrechts ist nur dann gegeben, wenn diejenigen, deren Antrag abgelehnt wurde, auch konsequent abgeschoben werden.
- Für das Funktionieren des Rechtsstaats ist die Einhaltung von Recht und Gesetz konstitutiv. Nach abgelehntem Asylantrag darf es daher keine weiteren Gründe für ein Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland geben. Das Unterlassen der Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern untergräbt sodann das Vertrauen in den Rechtsstaat.
- Abgelehnte Asylbewerber verursachen durch ihren Aufenthalt in Deutschland Kosten in Milliardenhöhe, die vom Steuerzahler getragen werden müssen. Diese Kosten sind bei konsequenter Abschiebung vermeidbar.
- Unter den abgelehnten Asylbewerbern befinden sich tausende Straftäter, die in Deutschland Schaden an Leib und Sachen verursachten und mutmaßlich weiter verursachen. Auch diese Schäden wären bei konsequenter Abschiebung vermeidbar.
- Die existierende hohe Zahl an Anspruchsgrundlagen für Duldungen konterkariert die Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern. Diese daraus folgenden nachgelagerten, zum Teil irrationalen Bleiberechte führen zu Unverständnis in weiten Teilen der Bevölkerung.
- Wenn Abschiebungen nicht konsequent und zeitnah nach der Ablehnung des Asylantrages durchgeführt werden, werden unerwünschte Anreize für eine weitere globale, ungesteuerte und illegale Migration nach Deutschland gesetzt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Ausreise von abgelehnten Asylbewerbern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu forcieren und über geeignete Anreizsysteme verstärkt zu fördern,
 2. die Rückreise von erfolgreich in ihre Heimatländer abgeschobenen Asylbewerbern durch die Einrichtung effektiver Grenzkontrollsysteme auf nationaler und europäischer Ebene zu verhindern,
 3. alle rechtlichen und sachlichen Hindernisse zu beseitigen, die einer verstärkten Abschiebung abgelehnter Asylbewerber entgegen stehen, insbesondere die Zahl der Duldungstatbestände und sonstigen nachgelagerten Aufenthaltsberechtigungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und hierzu geeignete Gesetzesentwürfe in den Bundestag einzubringen,
 4. allen Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen mit rechtsstaatlichen Mitteln entgegen zu wirken, durch die eine Verhinderung von rechtmäßigen Abschiebungen erreicht werden soll,
 5. staatlich geförderte Nichtregierungsorganisationen, die rechtmäßige Abschiebemaßnahmen gefährden, von jedweder Förderung auszuschließen,
 6. alle Bundesländer bei ihren Abschiebemaßnahmen personell und finanziell zur Erhöhung von Effizienz und Schlagzahl zu unterstützen,
 7. die finanziellen Mittel bereitzustellen, um die Anzahl der Abschiebehaftplätze kurzfristig zu erhöhen,
 8. gegebenenfalls Abschiebungen, wie im Fall des Clan-Chefs Ibrahim Miri, durch die Bundespolizei selbst durchzuführen,
 9. gegebenenfalls ergänzend den Einsatz von Flugzeugen der Bundeswehr für die Durchführung von Abschiebungen zu prüfen,
 10. auf sämtliche Herkunftsländer auf politischer Ebene dahingehend einzuwirken, um eine umfassende und schnelle Abschiebung der abgelehnten Asylbewerber zu ermöglichen,
 11. gegebenenfalls Herkunftsstaaten durch den Entzug von bilateralen Entwicklungsleistungen zu sanktionieren, die sich weigern, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen,
 12. über den Stand der offenen und vollzogenen Abschiebungen monatliche Berichte zu veröffentlichen sowie
 13. mindestens einmal jährlich im Deutschen Bundestag Rechenschaft zu allen vorgenannten Maßnahmen abzulegen, verbunden mit einem der Bedeutung angemessenen Debattenformat,
 14. durch wirksamere Grenzkontrollen an europäischen und deutschen Außengrenzen die Wiedereinreise von abgelehnten Asylbewerbern zu unterbinden.

Berlin, den 21. April 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 lebten in Deutschland 802.219 Personen, bei denen im Ausländerzentralregister (AZR) ein abgelehnter Asylantrag gespeichert war¹. Zum 21. Juni 2021 lag die Zahl noch bei 789.354 Ausländern² und ist folglich steigend. Von diesen 802.219 Personen waren nur 186.614 überhaupt vollziehbar ausreisepflichtig. Die größten Gruppen der abgelehnten Asylbewerber sind Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan (119.397), Türkei (77.413), Kosovo (67.691), Serbien (47.794), Irak (42.717), Syrien (29.090), Vietnam (27.250), Nigeria (25.664), Russland (21.159), Libanon (18.107), Pakistan (16.527), Nordmazedonien (16.511) und Albanien (15.273).³ Aufgrund von 190.800 in 2021 gestellten Asylanträgen, der höchsten Zahl seit 2017, ist von einem weiteren Zuwachs der Gruppe abgelehnter Asylbewerber auszugehen⁴. Unter den vollziehbar ausreisepflichtigen Personen stellen Iraker mit 32.039, Afghanen mit 28.278 und Nigeria mit 17.023 die größten Personengruppen.

Bereits im Januar 2017 hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel eine „nationale Kraftanstrengung“ für verstärkte Abschiebungen angekündigt und forderte: „Wer keinen Aufenthaltsstatus hat, muss in sein Heimatland zurückgeführt werden.“⁵ Trotz dieser Ankündigung ist die Anzahl der Abschiebungen in den letzten Jahren beständig gesunken, wie nachfolgende Übersicht aufzeigt:

Jahr	Anzahl der Abschiebungen
2016	25.375
2017	23.966
2018	23.617
2019	22.097
2020	10.800
2021	11.982.

Trotz des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 20. Juli 2017 und des Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 15. August 2019 gab es keine Verbesserung der Zahl der Abschiebungen, sondern vielmehr einen steten Rückgang, der ab 2020 besonders signifikant war.

Personen, die in 2021 abgeschoben wurden, haben sich im Schnitt bereits 3,5 Jahre in Deutschland aufgehalten.⁶

Der deutschen Bevölkerung ist nicht vermittelbar, warum dieser Personenkreis trotz der finalen Ablehnung ihres Antrages in Deutschland verbleiben kann und nicht abgeschoben wird, wie es Recht und Vernunft verlangen würde. Sämtliche Vollzugshemmnisse müssen konsequent abgebaut werden.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag nun eine Offensive zur verstärkten Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern angekündigt. Wörtlich heißt es darin: „Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen.“⁷

¹ Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann auf Bundestagsdrucksache 20/765

² Bundestagsdrucksache 19/32579, S. 42

³ ebenda, S. 43.

⁴ FAZ, 12.01.2021, <https://www.faz.net/agenturmeldungen/dpa/so-viele-asylantraege-wie-seit-2017-nicht-mehr-17727399.html>

⁵ Rede von Angela Merkel vom 9. Januar 2017 auf der Jahrestagung des dbb, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-dbb-jahrestagung-2017-am-9-januar-2017-394948>

⁶ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1225

⁷ Mehr Fortschritt wagen. Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, 2021, S. 140.

Eine solche Abschiebeoffensive ist zwingend notwendig, um die Akzeptanz des Grundrechts auf Asyl zu erhalten und den Missbrauch des Asylrechts zum Zweck der illegalen Einwanderung zu verhindern. Wilfried Burghardt, der Leiter der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rückführung (AG Rück), bezeichnete die Mängel bei der Abschiebepaxis als einen „wesentlichen Pull-Faktor“ für die weitere Migration nach Deutschland.⁸

In einem 16-seitigen Papier, das von Landespolizeibeamten und Bundespolizisten im Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ für das Bundesinnenministerium verfasst wurde, wird festgestellt, dass nicht nur die Unterstützung der Landes- und Bundespolitik für konsequente Rückführungen fehlt, auch Bürgermeister und Landräte brächen Abschiebungen bei entsprechendem Druck von Lobbygruppen und Medien immer wieder in letzter Minute ab.⁹ Die Folge ist eine niedrige Rückführungsquote. Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ eingesetzte Unterarbeitsgruppe (UAG) BAMF-Länder berichtet in ihrem Abschlussbericht, dass „eine nachweisliche Beendigung des Aufenthaltes durch Ausreise oder Abschiebung (...) demnach in 2009 lediglich in einer Größenordnung von 15,9 % und in 2010 von 14,8 % stattgefunden [hat]“.¹⁰

Diese Expertengruppe BAMF-Länder sieht als eine der Hauptursachen der Vollzugsprobleme bei den Rückführungen die von der Politik tolerierten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Wörtlich heißt es hier: „Als gesellschaftspolitische Entwicklung ist zu verzeichnen, dass man sich sowohl im Einzelfall als auch gruppenbezogen immer häufiger und stärker gegen die zwangsweise Beendigung der Aufenthalte ausreisepflichtiger Ausländer wendet. Interessierte Kreise haben es verstanden, ein funktionierendes länderübergreifendes Netzwerk aufzubauen, mit dem auf allen Ebenen in ihrem Sinne Einfluss ausgeübt wird. Sehr gute Kontakte zu Printmedien und auch zu TV-Sendern werden genutzt, um behördliches Handeln zu desavouieren und als inhuman anzuprangern. Die Berichterstattung ist vielfach tendenziös und schreckt auch vor der Verbreitung gezielter Unwahrheiten nicht zurück. (...) Eine objektive Berichterstattung findet nur selten statt.“ Diese Aussagen prangern recht präzise die Umstände an, unter denen auch Polizei und Behörden bei ihren Abschiebepbemühungen zu leiden haben.

Und weiter führen die Fachleute aus: „Von der bereits seit langem bestehenden Verpflichtung zur Ausreise nach langjährigen stets abschlägig verlaufenden und zum wiederholten Male durchgeführten verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch alle Instanzen wird ebenso wenig berichtet, wie von der Tatsache, dass eine Aufenthaltsbeendigung zunächst vielfach an dem Verhalten des Betroffenen scheiterte. Rechtsstaatliches Verwaltungshandeln wird hier unter dem Deckmantel vermeintlicher Humanität als etwas ‚Anrüchiges‘ betrachtet. In keinem anderen Rechtsgebiet ist eine vergleichbare Positionierung festzustellen. Es käme z. B. niemand ernsthaft auf die Idee, jemanden der 10 Jahre lang erfolgreich Steuern oder Sozialabgaben hinterzogen hat, aus ‚humanitären Gründen‘ eine Steuerlass zu gewähren oder jemandem nach 10 Jahren unfallfreien Fahrens ohne Fahrerlaubnis allein aus dieser Tatsache eine Fahrerlaubnis zu gewähren.“¹¹

Kritik an der unzureichenden Vollzugspraxis kam auch von der Justiz, so von der Spitze des Verwaltungsgerichtes (VG) Düsseldorf im Jahr 2018: „Es dreht sich ein riesiges rechtsstaatliches Rad und die Urteile laufen dennoch ins Leere.“ (<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-duesseldorf-kritik-abschiebepaxis-anstieg-klagen-asyl/>).

Das massenhafte Unterlassen der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber ist weit mehr als lediglich ein Vollzugsdefizit, es kann in letzter Konsequenz das Vertrauen in den Rechtsstaat ernsthaft gefährden. Während der Staat kleinste Vergehen seiner Staatsbürger konsequent verfolgt, sieht er von der Ahndung von illegaler Migration häufig ab. Auch der soziale Zusammenhalt wird durch das Unterlassen von Abschiebungen beeinträchtigt, da nicht abgeschobene Asylbewerber Kosten in Milliardenhöhe verursachen, die vom Steuerzahler zu tragen sind. Daher ist es nicht akzeptabel, mit einer Vielzahl von Duldungstatbeständen¹² eine Verlängerung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber zu ermöglichen. Sämtliche Formen von Vollzugshemmnissen müssen daher abgebaut werden.

⁸ Warum abgelehnte Asylbewerber selten abgeschoben werden, Deutsche Welle, 14.01.2016, <https://www.dw.com/de/warum-abgelehnte-asylbewerber-selten-abgeschoben-werden/a-18978927>

⁹ Der Spiegel, 21.05.2011, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/auslaenderpolitik-experten-kritisieren-abschiebepaxis-als-zu-lasch-a-764088.html>

¹⁰ Clearingstelle Trier: Vollzugsdefizite. Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen, Trier 2011, S. 3, https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Berichte/2011-04_Bericht_AG_Rueck-1.pdf

¹¹ Ebenda, S. 4.

¹² Vgl. die §§ 60a, 60b und 60c des Aufenthaltsgesetzes

Zudem wurden zahlreiche Bürger Opfer von Straftaten, die von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern begangen wurden.¹³ Der bekannteste Fall ist der Terroranschlag vom Breitscheidplatz in Berlin am 19. Dezember 2016 durch den abgelehnten Asylbewerber Anis Amri. Auch die Täter der Messeranschläge 21. Oktober 2020 in Dresden und vom 25. Juni 2021 in Würzburg waren abgelehnte Asylbewerber. Tausende Straftaten, die von abgelehnten Asylbewerbern begangen wurden, hätten vermieden werden können, wenn die späteren Täter nach Ablehnung ihres Asylantrags konsequent abgeschoben worden wären.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingswelle aus dem Kriegsgebiet der Ukraine kann eine sofort beginnende Abschiebeoffensive auch den notwendigen Platz für die Aufnahme der vom Krieg bedrohten Frauen und Kinder schaffen, für deren Aufnahme in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz besteht.¹⁴

Es wird daher Zeit, die bisherige Politik durch eine „Nationale Abschiebeoffensive“ zu korrigieren. Das Herstellen rechtmäßiger Zustände muss ab sofort vorrangiges Ziel deutscher Politik sein.

¹³ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/21055

¹⁴ Infratest dimap; 28.02.2022 bis 02.03.2022; 1.320 Befragte; ab 18 Jahre; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294184/umfrage/umfrage-zur-aufnahme-von-fluechtlingen-aus-der-ukraine-nach-russischer-invasion/>

